

**6161****Bericht**

des

**Bundesrates an die Bundesversammlung über die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1950/51**

(Vom 26. Oktober 1951)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Unter Bezugnahme auf Artikel 2 des Regulativs Ihrer ständigen Alkoholkommissionen vom 10. Juli 1903 beehren wir uns, Ihnen über die Durchführung der Alkoholgesetzgebung in der Zeit vom 1. Juli 1950 bis 30. Juni 1951 nachstehenden Bericht zu unterbreiten.

**I. Allgemeines**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind folgende, den Geschäftsbereich der Alkoholverwaltung betreffende und in der Sammlung der eidgenössischen Gesetze veröffentlichte Erlasse herausgekommen:

1. Bundesratsbeschluss vom 11. Juli 1950 über die Verwertung der Kartoffelernte 1950. AS **1950**, 641.
2. Weisungen der Eidgenössischen Alkoholverwaltung vom 13. Juli 1950 über die Versorgung minderbemittelter Volkskreise mit Frischobst im Herbst 1950. AS **1950**, 645.
3. Bundesratsbeschluss vom 17. Juli 1950 über die Abänderung der Vollziehungsverordnung zum Alkoholgesetz. AS **1950**, 670.
4. Bundesratsbeschluss vom 17. August 1950 über die Qualitätskontrolle für Kernobst. AS **1950**, 783.

5. Bundesratsbeschluss vom 29. August 1950 betreffend die Übernahmepreise für Kernobstbrandtwein und die Besteuerung gebrannter Wasser. AS **1950**, 795.
6. Bundesratsbeschluss vom 29. August 1950 über Massnahmen zur Verwertung der Kernobsternte 1950. AS **1950**, 791.
7. Bundesratsbeschluss vom 29. August 1950 über die Preisfestsetzung für Kartoffeln der Ernte 1950. AS **1950**, 799.
8. Verfügung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung vom 30. August 1950 betreffend die Übernahmepreise für Kernobstbrandtwein und die Besteuerung gebrannter Wasser. AS **1950**, 798.
9. Bundesratsbeschluss vom 11. September 1950 über die Rückvergütung der fiskalischen Belastung auf den in der Zeit vom 1. Juli 1949 bis 30. Juni 1950 ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen. AS **1950**, 878.
10. Bundesratsbeschluss vom 15. Dezember 1950 über Massnahmen zur Umstellung des Obstbaues. AS **1950**, 1434.
11. Bundesratsbeschluss vom 12. Januar 1951 betreffend die Abänderung des Bundesratsbeschlusses über die Verwertung der Kartoffelernte 1950. AS **1951**, 25.
12. Bundesratsbeschluss vom 4. Juni 1951 über Massnahmen zur Verwertung der Kirschenenernte 1951. AS **1951**, 523.

Über die einzelnen Kommissionen ist folgendes zu berichten:

### **1. Fachkommission**

Die Fachkommission hielt im Berichtsjahr drei Sitzungen ab. Die erste Sitzung vom 18. August 1950 war der Besprechung der Massnahmen auf dem Gebiete der Obst- und Kartoffelverwertung und der inländischen Brandtweinerzeugung im Geschäftsjahr 1950/51 gewidmet. In der zweiten Tagung vom 17./18. Januar 1951 standen die Übernahmepreise für die Alkohollieferungen der Industriebrennereien im Geschäftsjahr 1950/51 zur Behandlung. Ferner wurden Berichte über den Verlauf der Kartoffel- und Obstverwertung 1950 sowie eine Orientierung über die Regelung der Monopolgebühren für Weinspezialitäten, Süssweine und Wermut im Abkommen mit Italien vom 14. Juli 1950 und die Auswirkungen dieser Regelung entgegengenommen. In der dritten Sitzung vom 28. Juni 1951 kamen die Massnahmen für die Verwertung der Kartoffelernte 1951 und für die Umstellung des Obstbaues im Jahre 1951/52 zur Sprache.

### **2. Alkoholrekurskommission**

Die Alkoholrekurskommission hat im Verlaufe des Berichtsjahres vier Sitzungen abgehalten. Die Geschäftsstatistik zeigt folgendes Bild:

Zu Beginn des Berichtsjahres hängig . . . . .	13 Beschwerden
Eingang im Berichtsjahr . . . . .	22 Beschwerden
Zusammen	<u>35 Beschwerden</u>

Hievon wurden erledigt durch:

Gutheissung . . . . .	0 Beschwerden
Abweisung . . . . .	28 Beschwerden
Rückzug . . . . .	3 Beschwerden
Hängig am Ende des Berichtjahres . . . . .	4 Beschwerden
Zusammen	<u>35 Beschwerden</u>

## II. Verwaltung

### A. Personal

Der Personalbestand betrug am Ende der Berichtsperiode:

	Beamte und ständige Angestellte	Ständige Arbeiter	Vorübergehend angestelltes Personal	Gesamt- bestand
Allgemeine Verwaltung . . . . .	170	—	3	173
Lagerhaus und Rektifikationsanstalt Delsberg . . . . .	9	2	3	14
Lagerhaus Burgdorf . . . . .	5	—	—	5
Lagerhaus Romanshorn . . . . .	7	1	2	10
Lagerhaus Schachen b. Malters . . . . .	5	1	1	7
	<u>196</u>	<u>4</u>	<u>9</u>	<u>209</u>

Im Bestand der Lagerhäuser sind 6 Aushilfsarbeiter mitgezählt, die für die Ausführung grösserer Umbauarbeiten angestellt werden mussten.

### B. Gesamtauslagen für Verwaltung (Rubrik II l)

Im Voranschlag war eine Gesamtausgabe für die Verwaltung von Franken 3 608 000 vorgesehen. Von dieser Summe wurden Fr. 174 632.66 nicht beansprucht. Die Minderausgabe gegenüber dem Voranschlag beim Posten Beiträge an die Versicherungskasse und die Hilfskasse ist auf die Neuordnung der Statuten der Eidgenössischen Versicherungskasse vom 29. September 1950 mit Wirkung auf den 1. Januar 1950 zurückzuführen. Zum Posten Mobiliar und Büromaschinen (Mehraufwand Fr. 10 431.20) ist zu bemerken, dass infolge Neuorganisation verschiedener Dienstzweige die vermehrte Anschaffung von Mobiliar und Büromaschinen erforderlich wurde. Die Mehrausgaben für literarische Anschaffungen waren durch den Ausbau des Dokumentationsdienstes unumgänglich.



	Laut Rechnung 1950/51 Fr.	Laut Voranschlag 1950/51 Fr.
Übertrag	218 357.56	208 300.—
Entschädigung für Arbeit an das Eidgenös- sische Statistische Amt . . . . .	19 120.—	19 000.—
Hausdienst und Reinigung . . . . .	55 933.32	50 000.—
Heizung, Beleuchtung, Kraft und Wasser .	33 078.25	37 000.—
Literarische Anschaffungen und Verschie- denes . . . . .	7 311.22	5 700.—
	<u>333 850.35</u>	<u>320 000.—</u>
davon ab:		
Mietzinse . . . . .	45 360.—	45 000.—
	<u>288 490.35</u>	<u>275 000.—</u>
a. Personalaufwand . . . . .	2 388 181.75	2 579 000.—
b. Gemeinkosten und Sachausgaben . . .	288 490.35	275 000.—
Total Allgemeine Verwaltung	<u>2 676 672.10</u>	<u>2 854 000.—</u>

## 2. Lagerverwaltung (Lagerhäuser und Rektifi- kationsanstalt):

	Laut Rechnung 1950/51 Fr.	Laut Voranschlag 1950/51 Fr.
a. Eigene Lager:		
Burgdorf: Personalaufwand*) . . . . .	55 192.70	59 900.—
Gemeinkosten und Sachausgaben	15 826.58	10 000.—
Übertrag	<u>71 019.28</u>	<u>69 900.—</u>

*) Davon für:	Burgdorf Fr.	Delsberg Fr.	Romanshorn Fr.	Schachen Fr.	Zusammen Fr.
Personalbezüge und feste Zulagen . .	45 047.10	52 355.32	68 133.40	43 164.85	208 700.67
Teuerungszulagen .	4 121.—	5 283.45	6 366.50	4 266.95	20 037.90
Beiträge an die Ver- sicherungskasse und die Hilfskasse	3 540.30	5 120.50	5 540.20	3 552.30	17 753.30
Beiträge an die Un- fallversicherung .	767.85	738.15	942.05	718.75	3 166.80
Beiträge an die Aus- gleichskasse . . .	981.50	1 188.—	1 487.80	986.30	4 643.60
Reisekosten . . . .	734.95	4 867.25	392.70	163.70	6 158.60
	<u>55 192.70</u>	<u>69 552.67</u>	<u>82 862.65</u>	<u>52 852.85</u>	<u>260 460.87</u>

		Laut Rechnung 1950/51 Fr.	Laut Voranschlag 1950/51 Fr.
Übertrag		71 019.28	69 900.—
Delsberg:	Personalaufwand *) . . . . .	69 552.67	117 500.—
	Gemeinkosten und Sachausgaben	35 160.76	23 800.—
		104 713.43	141 300.—
Romanshorn:	Personalaufwand *) . . . . .	82 862.65	95 700.—
	Gemeinkosten und Sachausgaben	28 593.68	18 300.—
		111 456.33	114 000.—
Schachen:	Personalaufwand *) . . . . .	52 852.85	63 900.—
	Gemeinkosten und Sachausgaben	21 901.50	14 900.—
		74 754.35	78 800.—
		361 943.39	404 000.—
b. Mietlager Basel . . . . .		26 080.50	25 000.—
c. Verschiedenes . . . . .		85.10	—
Zusammen		388 108.99	429 000.—
davon ab: Kesselwagenmiete usw. . . . .		13 332.95	—
Total Lagerverwaltung		374 776.04	429 000.—

Für die gesamte Verwaltung ergeben sich somit folgende Ausgaben:

	Rechnung 1950/51 Fr.	Voranschlag 1950/51 Fr.
1. Allgemeine Verwaltung . . . . .	2 676 672.10	2 854 000.—
2. Lagerverwaltung . . . . .	374 776.04	429 000.—
3. Beratungen, Gutachten usw. . . . .	19 607.65	25 000.—
4. Vergütung an die Zollverwaltung . . . . .	362 311.55	300 000.—
Gesamttotal	3 433 367.34	3 608 000.—

### C. Brennereiaufsichtstellen (Rubrik II i)

Die Zahl der nebenamtlich geführten Brennereiaufsichtstellen ist durch weitere Zusammenlegungen auf 2644 herabgesetzt worden.

Die Auslagen für die Tätigkeit der Brennereiaufsichtstellen betragen Fr. 778 237.47. Im Voranschlag war eine Entschädigung von Fr. 780 000 vorgesehen.

\*) Siehe Fussnote Seite 440.

## D. Unterhalt der Gebäude und Vervollständigung der Ausrüstung

(Rubrik II m)

Vom 1. Juli 1950 bis 30. Juni 1951 wurden für den Unterhalt der Gebäude der Alkoholverwaltung und Vervollständigung der Ausrüstung folgende Beträge ausgelegt:

	Fr.
Zentralverwaltung in Bern . . . . .	39 306.15
Lagerhaus Burgdorf . . . . .	25 290.48
Lagerhaus und Rektifikationsanstalt Delsberg . . . . .	14 798.56
Lagerhaus Romanshorn . . . . .	155 848.30
Lagerhaus Schachen . . . . .	12 489.35
Lagerhaus Basel . . . . .	1 125.40
Unterhalt der Kesselwagen und Verschiedenes . . . . .	17 864.25
	<u>266 722.49</u>

Im Voranschlag war eine Ausgabe von Fr. 287 000 vorgesehen. Die Mehrauslagen gegenüber dem Voranschlag von Fr. 29 722.49 sind auf die vermehrten Aufwendungen für die Umbauarbeiten im Lagerhaus Romanshorn zurückzuführen.

## E. Verzinsung (Rubrik I l)

Die Einnahmen betragen:	Fr.	Fr.
Zins aus Guthaben beim Finanz- und Zolldepartement und beim Schuldbuch . . . . .	722 008.95	
Verschiedene Aktivzinse . . . . .	299.30	
	<u>722 308.25</u>	722 308.25
Die Ausgaben betragen:		
Verzinsung des Versicherungsfonds . . . . .	121 334.60	
Verzinsung des Verleiderfonds . . . . .	8 167.55	
Verschiedene Passivzinse . . . . .	6 576.65	
	<u>136 078.80</u>	136 078.80
Überschuss der Aktivzinsen über die Passivzinsen		<u>586 229.45</u>

Im Voranschlag war ein Zinsüberschuss von Fr. 550 000 vorgesehen.

## III. Brennereiwesen

### A. Gewerbliche Brennereien und gewerbliche Brennauftraggeber

Am 30. Juni 1951 bestanden insgesamt 2817 Konzessionen für gewerbliche Brennereien. Diese verteilen sich wie folgt: 1 Konzession für Hackfruchtbrennereien, 3 Konzessionen für Industriebrennereien, 916 Konzessionen für die Herstellung von Kernobstbranntwein, 1000 Konzessionen für die Herstellung von Spezialitätenbranntwein und 897 Konzessionen für den Betrieb einer Lohnbrennerei. Die Konzessionen verteilen sich auf 1493 Betriebe, von denen 949 mehr als eine Konzession besaßen.

Im vergangenen Geschäftsjahr sind 154 Konzessionen erloschen. Davon entfielen 54 auf Konzessionen für die Herstellung von Kernobstbranntwein, 49 auf Konzessionen für die Herstellung von Spezialitätenbranntwein und 51 auf Konzessionen für den Betrieb einer Lohnbrennerei. Nach dem Grunde des Erlöschens der Konzessionen ergibt sich folgendes Bild: 20 Konzessionen fielen dahin infolge Ankaufs der Brennereieinrichtung durch die Alkoholverwaltung, 62 durch Handänderung, 36 durch Verzicht oder Nichterneuerung der Konzessionen und 36 durch Umteilung der Konzessionsinhaber zu den Hausbrennern.

Neu erteilt wurden 135 Konzessionen, wovon 47 für die Herstellung von Kernobstbranntwein, 56 für die Herstellung von Spezialitätenbranntwein und 32 für den Betrieb einer Lohnbrennerei. Von diesen 135 Konzessionen entfallen 17 auf Brennereieinhaber, die von den Hausbrennern zu den Gewerbebrennern umgeteilt wurden, da sie die an die Hausbrenner gestellten Anforderungen nicht mehr erfüllten, 56 auf Brennereieinhaber, welche bereits im Besitze einer andern Brennereikonzession waren oder denen die Konzession neu erteilt wurde. 62 Konzessionen wurden anlässlich der Übertragung der Brennerei auf einen neuen Inhaber erteilt.

Die Zahl der gewerblichen Brennauftraggeber betrug am 30. Juni 1951 30 381 gegen 27 302 Ende Juni 1950 und 26 217 Ende Juni 1949. Der neuerdings festgestellte Zuwachs entfällt zur Hauptsache auf Produzenten, welche den gewerblichen Betrieben zugeteilt wurden, da sie zugekaufte Rohstoffe brennen liessen oder nach den Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 28. Dezember 1938 über die Umschreibung der nicht gewerbsmässigen Herstellung der gebrannten Wasser und über die Begrenzung des steuerfreien Eigenbedarfs die an die Hausbrennauftraggeber gestellten Bedingungen nicht mehr erfüllten.

Über die Branntweinproduktion der gewerblichen Brennereien und gewerblichen Brennauftraggeber in den letzten 6 Jahren gibt die nachstehende Tabelle Aufschluss:

Branntweinerzeugung der gewerblichen Brennereien und  
gewerblichen Brennauftraggeber

Geschäfts- jahr	Kernobst- branntwein	Kirsch	Zwetschgen- wasser	Branntwein aus Trauben- trestern, Weinhefe, Weinresten	Enzian	Anderer Brannt- wein	Insgesamt
1945/46	372 428	149 930	32 756	248 799	24 651	5437	834 001
1946/47	714 503	319 287	153 810	245 782	14 279	7723	1 455 384
1947/48	1 287 602	624 805	88 111	263 321	24 920	3028	2 291 787
1948/49	2 023 669	377 004	134 779	255 089	26 247	1784	2 818 572
1949/50	660 546	355 888	88 472	184 381	14 874	542	1 304 703
1950/51	4 137 430	355 393	264 543	178 721	13 555	991	4 950 633

### B. Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber

Konzessionen für den Betrieb einer Hausbrennerei sind auf Grund des Bundesgesetzes vom 23. Juni 1944 über die Konzessionierung der Hausbrennerei bis Ende des Berichtsjahres 19 075 abgegeben worden. Die Gesamtzahl der Hausbrenner und Miteigentümer an Hausbrennapparaten betrug Ende Juni 1951 26 328 gegen 26 535 Ende Juni 1950.

Die Zahl der Hausbrennauftraggeber betrug Ende Juni 1951 147 312 gegen 146 935 Ende Juni des Vorjahres.

Nachstehend geben wir die wichtigsten Ergebnisse, die aus der statistischen Verarbeitung der Brennkarten der Jahre 1945/46 bis 1949/50 hervorgegangen sind, bekannt:

#### a. Eingegangene ausgefüllte Brennkarten:

Ausgefüllt durch	Brennjahr 1945/46	Brennjahr 1946/47	Brennjahr 1947/48	Brennjahr 1948/49	Brennjahr 1949/50
Hausbrenner . .	24 839	24 992	23 783	23 713	22 906
Hausbrenn- auftraggeber .	103 848	113 365	114 674	116 057	111 517
Zusammen	128 687	138 357	138 457	139 770	134 423

Die Verarbeitung der Brennkarten hat ergeben, dass von den 22 906 Hausbrennern, die wegen ihrer Brenntätigkeit oder ihres Branntweinvorrates im Jahre 1949/50 eine Brennkarte auszufüllen hatten, 19 421 Branntwein erzeugten; 15 131 taten dies in ihrem eigenen Brennapparat, während 4290 durch Lohnbrenner brennen liessen. Von den 26 024 am 30. Juni 1949 anerkannten Hausbrennern (ohne Fürstentum Liechtenstein) haben im Brennjahr 1949/50 15 131 oder rund 58 % ihren eigenen Brennapparat verwendet.

#### b. Branntweinerzeugung der Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber in den Brenn Jahren 1945/46-1949/50:

Erzeugt durch	Brennjahr 1945/46	Brennjahr 1946/47	Brennjahr 1947/48	Brennjahr 1948/49	Brennjahr 1949/50	Durch- schnittliche Jahres- erzeugung
	Liter effektiver Gradstärke *)					
Hausbrenner . .	793 890	994 373	963 668	955 321	794 264	900 303
Hausbrenn- auftraggeber .	2 762 251	4 413 880	4 437 178	4 392 466	3 404 424	3 882 040
Gesamterzeugung	3 556 141	5 408 253	5 400 846	5 347 787	4 198 688	4 782 343

\*) Gezählt wurden die Liter effektiver Gradstärke, wie sie in den Brennkarten eingetragen werden. Diese bewegt sich in grossen und ganzen zwischen 50 und 60 Vol. %.

c. Branntweinerzeugung der Hausbrenner und Hausbrenn-  
auftraggeber nach den einzelnen Branntweinarten:

Branntwein aus	Brennjahr	Brennjahr	Brennjahr	Brennjahr	Brennjahr	Durchschnittliche Jahreserzeugung
	1945/46	1946/47	1947/48	1948/49	1949/50	
	Liter effektiver Gradstärke *)					
Kernobst, Most, Trestern usw..	2 709 840	4 062 939	3 468 428	4 233 231	2 587 657	3 412 419
Kirschen . . . .	266 739	667 967	1 196 066	499 162	1 122 470	750 481
Zwetschgen und Pflaumen . . . .	89 327	202 943	184 704	117 667	79 210	134 770
Traubentrestern, Weinhefe und Weinresten . . .	458 908	447 171	524 259	473 678	379 650	456 733
Enzianwurzeln . .	18 906	13 959	17 027	14 908	22 214	17 403
anderen Roh- stoffen . . . . .	12 421	13 274	10 362	9 141	7 487	10 537
Gesamterzeugung	3 556 141	5 408 253	5 400 846	5 347 787	4 198 688	4 782 343

Von den 794 264 Litern Branntwein, die im Brennjahr 1949/50 für Rechnung von Hausbrennern erzeugt wurden, sind 443 869 Liter im eigenen Brennapparat, 350 395 Liter dagegen in Lohnbrennereien hergestellt worden. Die Lohnbrennereien haben auch den grössten Teil der 3 404 424 Liter erzeugt, welche für Rechnung von Hausbrennauftraggebern gebrannt wurden. Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass 13 267 Hausbrennauftraggeber, vorwiegend solche in Berggegenden, ihren Branntwein entweder in gemieteten Hausbrennapparaten herstellten oder im Brennauftrag durch Hausbrenner her-

d. Erzeugung von Branntwein je Betrieb:

Brennjahr	Durchschnittliche Erzeugung von		
	Kernobstbranntwein je Betrieb, der Kern- obstbranntwein erzeugt	Spezialitätenbranntwein je Betrieb, der Speziali- tätenbranntwein erzeugt	Branntwein insgesamt je Betrieb, der Branntwein erzeugt
	Liter effektiver Gradstärke *)		
1945/46 . . . . .	38	21	35
1946/47 . . . . .	43	21	42
1947/48 . . . . .	44	27	44
1948/49 . . . . .	45	20	42
1949/50 . . . . .	40	23	38
Durchschnitt 1945/46 bis 1949/50 . . . . .	42	22	40

\*) Siehe Fussnote S. 444.

stellen liessen. Auf diese Weise sind im Brennjahr 1949/50 168 411 Liter Branntwein erzeugt worden. Die im Brennjahr 1949/50 in Hausbrennapparaten hergestellte Menge Branntwein betrug insgesamt 612 280 Liter. Im Brennauftrag für Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber sind durch Lohnbrenner im ganzen 3 586 408 Liter Branntwein effektiver Gradstärke hergestellt worden.

e. Menge des zum steuerfreien Eigenbedarf zurückbehaltenen Branntweins je Betrieb:

Brennjahr	Durchschnittlicher Eigenbedarf an		
	Kernobstbranntwein je Betrieb, der Kernobstbranntwein zum Eigenbedarf beansprucht	Spezialitätenbranntwein je Betrieb, der Spezialitätenbranntwein zum Eigenbedarf beansprucht	Branntwein insgesamt je Betrieb, der Branntwein zum Eigenbedarf beansprucht
	Liter effektiver Gradstärke *)		
1945/46 .	27	13	26
1946/47 .	27	14	27
1947/48 .	28	16	29
1948/49 .	29	15	29
1949/50 .	27	16	28
Durchschnitt 1945/46 bis 1949/50 .	28	15	28

#### IV. Einkauf gebrannter Wasser

##### A. Inländische Erzeugung

##### a. Sprit und Spiritus:

Für den durch die Hackfrucht- und Industriebrennereien abgelieferten Alkohol hat der Bundesrat im Geschäftsjahr 1950/51 folgende Übernahmepreise festgesetzt:

*Zuckerfabrik & Raffinerie Aarberg AG.*

für 10 000 hl 100%

aus inländischer Melasse

Feinsprit . . . . . 110.—

Vor- und Nachläufe . . . . . 100.—

aus ausländischer Melasse

Feinsprit . . . . . 80.—

Vor- und Nachläufe . . . . . 70.—

*Cellulosefabrik Attisholz AG.*

a. für die ersten 25 000 hl 100%

Feinsprit . . . . . 80.—

Sekundaspirtus . . . . . 70.—

\*) Siehe Fussnote S. 444.

Übernahmepreis  
je hl 100 %  
Fr.

b. für die 25 000 hl 100% übersteigende Menge

Feinsprit . . . . .	78.—
Sekundaspirtus . . . . .	68.—

Holzverzuckerungs-AG. Domat/Ems

a. für 20 000 hl 100%

Feinsprit . . . . .	107.—
---------------------	-------

b. für 5000 hl 100%

Alkohol absolutus . . . . .	105.—
-----------------------------	-------

Im Berichtsjahre wurden von der Alkoholverwaltung übernommen:

Rohstoff und Lieferant	Sorte	Menge		Durchschnittspreis je hl 100 %		Kosten	
		hl	100 %	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Melasse der Zuckerfabrik und Raffinerie Aarberg AG.	Feinsprit	10 213,76		100.31	1024 586.60		
	Vor- und Nachläufe	874,63		90.31	78 991.50		
		11 088,39		99.53		1 103 578.10	
Sulfitablaugen der Cellulosefabrik Attisholz AG.	Sekundaspirtus	30 419,00		69.64		2 118 491.95	
Holz- und Holzabfälle der Holzverzuckerungs-AG. Domat/Ems	Feinsprit . . .	20 000,62		107.—	2 140 066.35		
	Alkohol absolutus	4 999,72		105.—	524 970.60		
		25 000,34		106.60		2 665 036.95	
Übernommene Ware franko Abgangsstation		66 507,73		88.52		5 887 107.—	
Frachten . . . . .		—		2.50		166 051.75	
Insgesamt loco Lagerhaus . . .		66 507,73		91.02		6 053 158.75	
Hievon ab: Für Lieferungen des Jahres 1949/50 auf Rechnung 1950/51 rückerstattet (Aarberg) . . . . .							13 064.20
Im Geschäftsjahr 1950/51 bezahlt . . . . .							6 040 094.55

### b. Kernobstbranntwein:

Mit Bundesratsbeschluss vom 29. August 1950 wurde der Übernahmepreis der Alkoholverwaltung für Kernobstbranntwein wie folgt festgesetzt:

Fr. 2.10 je Liter 100% franko Abgangsstation für Gewerbebrenner und gleichgestellte Brennauftraggeber,

Fr. 2.60 je Liter 100% franko Abgangsstation für Hausbrenner und gleichgestellte Brennauftraggeber sowie für kleingewerbliche Brenner und Brennauftraggeber.

Im Berichtsjahre wurden von der Alkoholverwaltung übernommen:

	Menge	Durchschnittspreis je hl 100 %	Kosten
	hl 100 %	Fr.	Fr.
Übernommene Ware franko Abgangsstation	44 358,13	216.21	9 590 608.25
Frachten . . . . .	—	2.83	125 571.90
Insgesamt loco Lagerhaus	44 358,13	219.04	9 716 180.15

Von den übernommenen 44 358,13 hl 100% Kernobstbranntwein entfallen 5 746,43 hl 100% auf Sammelabnahmen (in der Hauptsache Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber) und 38 611,70 hl 100% auf Einzelablieferungen (Gewerbebrenner und gewerbliche Brennauftraggeber).

### B. Einfuhr

In diesem Geschäftsjahr fand keine Einfuhr statt.

### C. Rektifikation

Der grösste Teil des übernommenen Kernobstbranntweins musste rektifiziert werden, da nur verhältnismässig kleine Mengen zu Trinkzwecken abgesetzt werden können. Die Rektifikation wurde sowohl durch die Rektifikationsanstalt der Alkoholverwaltung in Delsberg als durch die Cellulosefabrik Attisholz AG. vorgenommen. Die rektifizierten Mengen und die daraus erzeugten Produkte sind folgende:

	Rektifikationsanstalt Delsberg hl 100 %	Cellulosefabrik Attisholz AG. hl 100 %	Insgesamt hl 100 %
Rektifizierter Kernobstbranntwein . . . . .	22 445,36	16 152,02	38 597,38
Rektifikationserzeugnisse:			
Extrafeinsprit . . . . .	6 482,65	—	6 482,65
Feinsprit . . . . .	12 989,25	12 659,69	25 648,94
Sekundaspirtus . . . . .	63,28	—	63,28
Vor- und Nachläufe . . . . .	2 442,32	3 404,19	5 846,51
Fuselöl . . . . .	185,66	—	185,66
	22 113,16	16 063,88	38 177,04

Die Rektifikationskosten für die durch die Rektifikationsanstalt der Alkoholverwaltung in Delsberg rektifizierte Ware betragen Fr. 9.14 je hl 100%, ohne Abschreibung und Verzinsung der Einrichtungen und ohne Generalunkosten. Der Cellulosefabrik Attisholz AG. wurde ein Rektifikationslohn von Fr. 10.— je hl 100% Kernobstbranntwein ausgerichtet.

## V. Förderung der Kartoffel- und Obstverwertung ohne Brennen und Förderung des Tafelobstbaues

### A. Kartoffelverwertung

Der Gesamtertrag an Kartoffeln der Ernte 1950 wurde bei einer Anbaufläche von 55 500 ha auf 120 000 Wagen geschätzt, was einem durchschnittlichen Ertrag von 216 Doppelzentnern je ha entspricht.

Die im Geschäftsjahr 1950/51 getroffenen Massnahmen zur Verwertung des grossen Ernteertrages stützten sich auf unsere Beschlüsse vom 11. Juli und 29. August 1950, denen erstmals das revidierte Alkoholgesetz vom 25. Oktober 1949 als Grundlage diente. So wurde neben den bisherigen bewährten Massnahmen erstmals von der für die Sicherung der brennlosen Verwertung der Überschüsse wichtigen Möglichkeit der Koppelung der Einfuhr von Kraftfuttermitteln mit der Übernahme inländischer Kartoffeln Gebrauch gemacht.

Im Sinne des revidierten Alkoholgesetzes wurden die erforderlichen Vorkehren so getroffen, dass die Aufwendungen für die Überschussverwertung auf ein Mindestmass beschränkt blieben. 726 Wagen zu 10 Tonnen Speisekartoffeln konnten nach Italien exportiert werden. Die Kartoffeln, für die keine Verwendung zu Speise- und Saatzwecken möglich war, wurden der Verfütterung zugeführt. Vorweg sind sehr grosse Mengen von Kartoffeln von den Produzenten selbst verfüttert worden. Die verbleibenden Überschüsse von rund 7000 Wagen wurden von den gewerblichen Tierhaltern im Rahmen der bereits erwähnten Koppelung Kartoffeln/Kraftfuttermittel zu Futterzwecken übernommen. Von dieser Menge sind rund 4000 Wagen auf Kartoffelerzeugnisse verarbeitet und in dieser Form verfüttert worden.

Die Frühkartoffelpreise der Ernte 1950 gingen in Anbetracht des grossen Angebotes schon Ende Juni auf Fr. 20.— je 100 kg zurück. Für die Haupternte erhielten die Produzenten für die Speisekartoffeln je nach Sorte Fr. 17.— bis Fr. 20.—; für Futterkartoffeln betrug der Produzentenpreis Fr. 10.— bis Fr. 12.—.

Ab 1. August 1950 übernahm die Alkoholverwaltung auf den Speisekartoffelsendungen in ganzen Wagenladungen die über 75 Rp. je 100 kg hinausgehenden reinen Frachtkosten. Auch für Saat- und Futterkartoffeln wurden wie im Vorjahre Frachtbeiträge gewährt.

Die unsichere Weltlage stellte die Behörden vor die Notwendigkeit, für eine vermehrte Vorrathshaltung an Nahrungsmitteln zu sorgen. Bei der Be-

deutung, welche den Kartoffeln ganz besonders in Zeiten wirtschaftlicher Abschnürung vom Ausland zukommt, musste auch die Einlagerung einer genügenden Menge von Speisekartoffeln in Erwägung gezogen werden. Eine solche zusätzliche Einlagerung war namentlich deshalb notwendig, weil die üblichen Lager des Handels nicht länger als bis zum April und vor allem nicht bis zum Beginn der neuen Ernte reichen. Mit Beschluss vom 24. Oktober 1950 haben wir deshalb die Alkoholverwaltung beauftragt, dafür zu sorgen, dass Reservelager in einer Menge von rund 2000 Wagen angelegt werden. Die Durchführung der zusätzlichen Lagerhaltung wurde den Handelsfirmen übertragen, welche im Besitze von Kühlräumen oder von geeigneten Kellern mit behelfsmässiger Kühlung sind. Für die Monate Mai und Juni wurde eine begrenzte Menge in Kühlräumen gelagert. Diese zusätzliche Lagerung konnte aber dem Handel nicht zugemutet werden, ohne für die betreffenden Mengen Kartoffeln eine Preis- und Absatzgarantie zu gewähren, da man ihn bei Nichteintritt des Notfalles bei mangelndem Absatz und Preiszerfall im Frühjahr nicht zu Verlust kommen lassen durfte. Demgemäss übernahm der Bund eine Garantie für die zusätzlich eingelagerten Kartoffeln. Um grosse finanzielle Verluste zu vermeiden, wurden diese Vorräte im Frühjahr 1951, soweit möglich, dem Verbrauch zu Speisezwecken zugeführt. Die Verwertung als Futtermittel hätte ausserordentlich grosse Zuschüsse der öffentlichen Hand erfordert. Unter diesen Umständen war es deshalb naheliegend, auf die Einfuhr von Frühkartoffeln zu verzichten, was angesichts der genügenden Belieferung des Marktes mit gesunder Lagerware zu verantworten war.

Die Ausgaben der Alkoholverwaltung zur Verwertung der Kartoffelernte 1950 gehen aus folgender Zusammenstellung hervor:

Frachtrückvergütungen für Speise-, Futter- und Saatkartoffeln . . . . .	Fr. 2 259 418.20
Aufwendungen für Lagerkosten, Preisstützungen sowie Verbilligungs- und Margenbeiträge auf Speise- und Futterkartoffeln . . . . .	» 3 102 249.25
Absatzwerbung und Verschiedenes . . . . .	» 50 052.29
Aufwendungen für die Herstellung von Kartoffelerzeugnissen zu Futterzwecken (Flocken, Mehl und Stärke) . . . . .	» 1 087 805.25
	<hr/>
	Fr. 6 499 524.99

Diesen Aufwendungen stehen an Einnahmen gegenüber:

Verkauf von Kartoffelstärke . . . . .	Fr. 130 486.50
Zollzuschläge auf Importkartoffeln . . . . .	» 344.25 Fr. 130 780.75
	<hr/>
Nettoaufwendungen für die Kartoffelverwertung . . . . .	Fr. 6 368 744.24

Vom Gesamtbetrag gehen Fr. 3 468 744.24 zu Lasten der Alkoholverwaltung und rund Fr. 1 400 000 zu Lasten der Bundeskasse auf Rechnung des Kredites für die vorsorgliche Lagerhaltung von Speisekartoffeln. Da es sich bei dem verbleibenden Betrag von Fr. 1 500 000 um Aufwendungen handelt, die durch den Mehranbau von Kartoffeln infolge der Förderung des Ackerbaues verursacht wurden, ist dieser Betrag im Sinne von Art. 24 des Alkoholgesetzes ebenfalls von der Bundeskasse zu übernehmen.

Von den von der Alkoholverwaltung zu übernehmenden Fr. 3 468 744.24 sind Fr. 3 000 000.— der Betriebsrechnung 1950/51 belastet. Die restlichen Fr. 468 744.24 werden zu Lasten der Rechnung 1951/52 verbucht werden.

## B. Obstverwertung und Umstellung des Obstbaues

### 1. Obstverwertung

Die Kernobsternte 1950 war eine Rekordernte. Ihr Umfang stand mit 106 000 Wagen Obst zu 10 Tonnen nur wenig hinter der Riesenernte des Jahres 1944 zurück.

Wie bisher haben wir die Alkoholverwaltung zur Durchführung der erforderlichen Verwertungsmassnahmen ermächtigt, doch geschah dies nun zum ersten Mal auf Grund des revidierten Alkoholgesetzes.

Wie stets bei grossen Ernten bereitete beim *Tafelobst* die Verwertung der Herbstäpfel Mühe. Dank der getroffenen Vorkehren zur Absatzförderung, vorab der durch den Handel organisierten harassenweisen Abgabe von verbilligten Herbstäpfeln und der Obstaktion zugunsten der Minderbemittelten gelang es, die Schwierigkeiten zu überwinden. Ferner brachten die ziemlich umfangreichen qualitätsbedingten Abgänge in die Mostereien beim *Tafelobst* der frühen Sorten eine Entlastung des Marktes. Da der Handel im grossen ganzen nur soviel Herbstobst übernommen hatte, als laufend abgesetzt werden konnte und der Beginn der Ernte der Lagerobstsorten sich hinauszögerte, ergab sich während einigen Tagen ein verringertes Angebot. Aus diesem Grunde und infolge der zu dieser Zeit etwas günstigeren Beurteilung der Exportmöglichkeiten setzte von Anfang an eine lebhafte Nachfrage nach Lagerobst ein. Die Folge davon war, dass gerade in der Zeit, in welcher die Einlagerung durch die Haushaltungen vor sich geht, eine gewisse Verknappung eintrat. Nach einer vom Schweizerischen Obstverband am 30. November durchgeführten Erhebung wiesen die Handelslager in diesem Zeitpunkt einen Bestand von insgesamt 3048 Wagen *Tafelobst* auf. Diese Menge machte rund das Doppelte dessen aus, was in der Zeit vom Dezember bis Juni normalerweise im Inland abgesetzt werden kann. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass in der Folge die Verwertung dieser Vorräte stockte. Die Alkoholverwaltung führte deshalb im Februar nochmals eine Obstaktion zugunsten der Minderbemittelten durch.

Diese Aktion sowie die vom Handel zur Konsumausdehnung ergriffenen Massnahmen und der gegen das Ende der Saison lebhafter werdende Export ermöglichten es dann, die Lager zu räumen.

Die reiche Obsternte erlaubte die Abgabe verbilligter Äpfel an Minderbemittelte auf breitester Grundlage. Im ganzen gelangten drei Aktionen zur Durchführung, und zwar eine für Herbstäpfel und im Oktober und im Februar je eine für Lagerobst. Die Herbstäpfel wurden den Bezü gern zu Fr. 17.— je 100 kg abgegeben. Der Abgabepreis für Lagerobst betrug im Herbst Fr. 18.— je 100 kg und im Frühling Fr. 20.— je 100 kg. Wie in den letzten Jahren leistete die Alkoholverwaltung an die Lieferungen in die Berggebiete einen zusätzlichen Verbilligungsbeitrag von Fr. 5.— je 100 kg. Im ganzen sind 93 Wagen Herbstäpfel und 416 Wagen Lagerobst, zusammen 509 Wagen Obst (Vorjahr 383 Wagen) im Rahmen der Aktion zur Abgabe gelangt.

Der Export von Tafelobst blieb, wie bereits angedeutet, weit hinter den gehegten Erwartungen zurück. Glücklicherweise wurde es möglich, in den Monaten Januar bis März noch beachtliche Mengen Obst auszuführen. Im ganzen sind von der Ernte 1950 1725 Wagen Tafel- und Wirtschaftsobst exportiert worden (1948 bei kleinerer Ernte 6390 Wagen).

Beim Mostobst setzte die Ernte im Berichtsjahr schon sehr früh, nämlich schon in der zweiten Hälfte August ein. Anfangs September war die Mehrzahl der Verarbeitungsbetriebe bereits in voller Tätigkeit. Die feuchtwarme Witterung und die häufigen Föhneinbrüche förderten die Reife vorab der Mostbirnen derart, dass die Obstanlieferungen bald lawinenartig anschwellen. Fast gleichzeitig mit den frühen Birnen wurden den Mostereien aller Gebiete sehr grosse Mengen Falläpfel zugeführt. Dazu kamen in einzelnen Gegenden noch ungeahnt grosse Anfuhren von Ausschussäpfeln früher Tafelobstsorten.

Da die Qualität des Frühobstes sehr zu wünschen übrig liess und im besonderen die Verwendung früher Mostbirnen für die Herstellung von Qualitätsgetränken von den Mostereien abgelehnt wird, musste die Alkoholverwaltung von Anfang an in die Verwertung eingreifen. Wie vorgesehen, wurden die Überschüsse an minderwertigem Obst in erster Linie den leistungsfähigen Kolonnenbrennereien zur Verarbeitung zugewiesen. Um aber nicht einer ungehemmten Brennerei Tür und Tor zu öffnen, wurden für diese Betriebe bestimmte Verarbeitungskontingente festgesetzt.

Mit dem Einsetzen der Haupternte zeigte es sich, dass die Kolonnenbrennereien nicht in der Lage waren, sämtliche Überschüsse rechtzeitig aufzunehmen. Auch die übrigen Betriebe mussten nun minderwertiges Obst übernehmen, um die daraus erzeugten Säfte in einem späteren Zeitpunkt an die Brennerei abzuliefern. Dabei war man gezwungen, die Mostbirnen aus den Hauptproduktionsgebieten der Ostschweiz zum Abpressen bis in den Kanton Bern zu leiten. Infolge der riesigen Anfuhren füllte sich die zu Beginn der Ernte weitgehend leere Lagerfassung der Mostereien in kurzer Zeit. Schon Mitte September waren vielerorts die Behälter, einschliesslich Süssmosttanks, mit

Brennsäften gefüllt. Um zusätzliche Lagermöglichkeiten zu schaffen, mietete die Alkoholverwaltung sämtliche in der Schweiz verfügbaren, für die Obstsaftlagerung geeigneten Kesselwagen und stellte diese — rund 350 Wagen — den Mostereien zur Verfügung. Wo dies möglich war, beschafften sich die Mostereien auch selbst zusätzliche Mietlager. Als letzter Ausweg wurden sogar Feuerweiher und an einzelnen Orten ein Teil der Reservoirs der Wasserversorgung mit Brennsaft gefüllt.

In der zweiten Septemberhälfte waren die Verwertungsbetriebe, trotz Ausnützung aller Möglichkeiten, zeitweise nicht mehr in der Lage, die Anfuhrer zu meistern. Über 200 Bahnwagen mussten zeitweise auf den Stationen der Ostschweiz stehenbleiben, weil Abnehmer fehlten. Infolge der warmen Witterung und weil die Bahnwagen zum Teil stark überladen waren, litt die Qualität der Mostbirnen dermassen, dass nach einigen Tagen der grösste Teil nicht mehr durch die Mostereien verarbeitet werden konnte. Rund 150 Wagen mussten durch die Verloader wieder ausgeladen werden. Ein Teil dieser Birnen fand Verwendung als Futtermittel. Der Rest wurde kompostiert.

Die riesige Menge der in den Mostereien anfallenden Säfte ungenügender Qualität, für die nur die Verwertung über die Brennerei in Frage kommen konnte, liess befürchten, dass diese mit den bestehenden Brennereien nicht rechtzeitig genug weggebrannt werden konnten, um für die Einlagerung von Qualitätssäften aus den in steigendem Masse anfallenden Mostäpfeln Platz zu schaffen. Die Alkoholverwaltung hat deshalb die Aufstellung einer zusätzlichen, sehr leistungsfähigen Brennkolonne in einem Betrieb der Ostschweiz veranlasst. Im ganzen sind von den Obstverwertungsbetrieben im Berichtsjahr über 600 000 hl Obstsaft gebrannt worden.

Sobald die Rohstoffe in besserer Qualität anfielen, wurde mit der Herstellung von Konzentrat begonnen. Nach wie vor musste aber die Möglichkeit des Brennens für die Birnen offengehalten werden, für die eine andere Verwertung nicht mehr in Frage kam. Um die noch anfallenden Mostbirnenüberschüsse in möglichst vollem Umfange brennlos verwerten zu können, wurde zusätzlich eine leistungsfähige Konzentrieranlage im Wallis eingeschaltet. Gegen Schluss der Kampagne ergaben sich auch namhafte Überschüsse an Äpfeln, deren Verwertung ebenfalls nur durch die Herstellung von Konzentrat sichergestellt werden konnte. Im ganzen sind aus der Ernte 1950 1637 t Apfelsaftkonzentrat und 4303 t Birnensaftkonzentrat, insgesamt somit 5940 t Obstsaftkonzentrat hergestellt worden. Da dem Absatz der Obstsaftkonzentrate sowohl im Inland als auch auf dem Wege des Exportes nach wie vor grosse Schwierigkeiten entgegenstehen, musste die Alkoholverwaltung zur Sicherung der brennlosen Verwertung von Überschüssen an vollwertigem Mostobst wie in den Vorjahren weitgehende Risikogarantien für das erzeugte Konzentrat übernehmen. Die für die Alkoholverwaltung daraus erwachsene Last ist um so schwerwiegender, als zu Beginn der Ernte 1950 noch beträchtliche Mengen Obstsaftkonzentrat aus früheren Jahren vorrätig waren. Nach Abschluss der

Verwertungskampagne beliefen sich die gesamten Konzentratvorräte auf 8960 t. Am 30. Juni 1951 lagerten in den Konzentrierbetrieben noch insgesamt 8189 t, nämlich 3722 t Apfelsaftkonzentrat und 4467 t Birnensaftkonzentrat. Die Risikogarantie der Alkoholverwaltung erstreckte sich in diesem Zeitpunkt auf 2980 t Apfelsaftkonzentrat und 3765 t Birnensaftkonzentrat, zusammen auf 6745 t, entsprechend ungefähr 82% der Gesamtvorräte. Das höchstmögliche Verlustrisiko der Alkoholverwaltung für diese Menge beträgt rund 5,5 Millionen Franken. Zudem müssen von der Alkoholverwaltung je Tonne garantiertes Konzentrat als Beitrag an die Lagerkosten und Kapitalzinse jährlich annähernd Fr. 100 beim Birnensaftkonzentrat und Fr. 125 beim Apfelsaftkonzentrat aufgewendet werden.

Die gewerblichen Obstverwertungsbetriebe haben insgesamt 27 000 Wagen Mostobst verarbeitet. Für die Getränkeherstellung wurden rund 14 500 Wagen verwendet. Von den ungefähr 12 500 Wagen Überschuss wurden rund 5000 Wagen auf Konzentrat und 7500 Wagen auf Branntwein verarbeitet.

Von den Gewerbebrennereien und Hausbrennereien zusammen musste die Alkoholverwaltung im Berichtsjahr insgesamt 44 358 hl 100% Branntwein aus Kernobstrohstoffen übernehmen. Seit dem Jahre 1935 ist dies weitaus die höchste je übernommene Menge.

Weitgehend versagt hat in der Berichtsperiode der Export von Mostobst und Obstprodukten. Trotz unablässiger Bemühungen konnten nur ganz bescheidene Exporte getätigt werden. Im ganzen sind im Berichtsjahr bloss 31 Wagen Mostobst, 10 353 hl Süssmost, 350 hl Gärsaft, 99 t Obstsaftkonzentrat und 240 t Apfeltrockentrester ausgeführt worden.

Die Preisgestaltung war beim Tafelobst im ganzen befriedigend. Zwar lagen die tatsächlich gelösten Preise bei den Herbstäpfeln zum Teil erheblich unter dem von der Produzentenkommission des Schweizerischen Obstverbandes zu Beginn des Herbstes festgelegten Preisrahmen. Beim Lagerobst erzielten dagegen die Produzenten die vorgesehenen Preise. Diese Feststellung ist um so erfreulicher, als angemessene Preise für das Qualitätsobst die Umstellung im Obstbau fördern helfen.

Bei den Mostbirnen hielt sich der Preis während des ganzen Herbstes und für alle Sorten auf Fr. 4.50 je 100 kg, also an der unteren Grenze des Richtpreisrahmens. Die ausserordentlichen Verwertungsschwierigkeiten liessen selbst für Spezialmostbirnen keinen höheren Erlös zu. Ohne das Eingreifen der Alkoholverwaltung wäre der Mostbirnenpreis indessen völlig zusammengebrochen.

Auch bei den Mostäpfeln konnte der Preis dank den Massnahmen der Alkoholverwaltung im Rahmen der Richtpreise gehalten werden. Für die vollwertigen Mostäpfel stieg der Preis allmählich von der unteren Richtpreisgrenze von Fr. 6.— je 100 kg auf Fr. 8.— je 100 kg. Vom Zeitpunkt an, da die mit der Verwertung der Birnen voll beschäftigten Betriebe in der Lage waren, Mostäpfel zu übernehmen, wurden jedoch für gewöhnliche Mostäpfel Fr. 8.— bis 9.— und für Spezialmostäpfel Fr. 10.— bis 12.— bezahlt. In der Schluss-

phase wäre es dagegen infolge Überangeboten an Mostäpfeln in der Zentral- und Ostschweiz zu einem Preiszusammenbruch gekommen, wenn nicht die Alkoholverwaltung den Mostäpfelpreis auf dem Wege der Herstellung von Apfelsaftkonzentrat bei Fr. 8.— je 100 kg gestützt hätte.

Die Verwertung der Trester hat einen erfreulichen Verlauf genommen. Massgebend dazu beigetragen hat der Beschluss der dem Schweizerischen Obstverband angeschlossenen Mostereien, die Birnenlieferanten zur hälftigen Rücknahme der aus ihren Anfuhr anfallenden Trester zu verpflichten. Die Alkoholverwaltung hat dieses Vorgehen durch Gewährung von Frachtbeiträgen und durch Leistung eines Trocknungsbeitrages von Fr. 4.— je 100 kg Trockentrester unterstützt. Sie forderte auch alle dem Schweizerischen Obstverband nicht angeschlossenen Betriebe auf, die Rücknahmepflicht für Birnentrester einzuführen. Um dem Futtermittelhandel, der sich zur freiwilligen Mitarbeit bereit erklärt hatte, ebenfalls Gelegenheit zu geben, sich für die Verwertung der Trockentrester einzusetzen, dehnte die Alkoholverwaltung ihre Leistungen auch auf dessen Bezüge aus. Dank diesem Vorgehen gelang es nicht nur, die Birnentrester aus der Ernte 1950 zweckmässig zu verwerten, es konnten selbst die Lager an Birnentrester früherer Produktion geräumt werden. Noch nicht verwertet sind die Apfeltrockentrester. Im Gegensatz zu den Vorjahren war kein nennenswerter Export möglich. Die einheimische Pektinindustrie war ebenfalls nicht in der Lage, namhafte Mengen zu übernehmen. Indessen hofft man, die Lager durch Exporte im kommenden Jahre räumen zu können.

Die Kirschenernte 1950 machte, wie in den beiden vorangegangenen Jahren, besondere Anstrengungen notwendig, um eine rechtzeitige und zweckmässige, d. h. weitgehend brennlose Verwertung zu erreichen. Auf Grund der Erfahrungen aus dem Sommer 1949 wurde vor allem danach getrachtet, die Konsumkraft im Inland noch besser als bisher auszunützen. Die Alkoholverwaltung unterstützte diese Bestrebungen durch Übernahme der Frachtspitzen. Dadurch wurde es möglich, die Belieferung entlegener Gegenden und Konsumzentren zu erleichtern und zudem den Verkaufspreis für die Kirschen überall auf annähernd der gleichen Höhe zu halten. Des weiteren leistete die Alkoholverwaltung Beiträge an die Kosten der Werbung für den Tafelkirschenabsatz. Die schon bald nach Beginn der Ernte massiv einsetzenden Kirschanfuhrn führten rasch zu grossen Verwertungsschwierigkeiten. Diese waren um so grösser, als der Markt zu dieser Zeit mit anderen Früchten, insbesondere mit eingeführten Aprikosen, überreich versorgt war. Ferner ist die Kauflust für Schweizer Kirschen durch die kurz vor der Ernte erfolgte Einfuhr von 342 Wagen Kirschen beeinträchtigt worden. Zur Behebung der Verwertungsschwierigkeiten hat der Bundesrat die Alkoholverwaltung beauftragt, die Ausfuhr nach Deutschland, welche auf selbsttragender Basis nicht möglich gewesen wäre, durch Leistung eines Beitrages von 20 Rp. je Kilo exportierter Kirschen zu unterstützen. In der Folge sind 22 Wagen Tafelkirschen und 3 Wagen Konservenkirschen nach Deutschland ausgeführt worden.

Wegen der mancherorts verheerend aufgetretenen Kirschenmade und der zeitweise schlechten Nachfrage nach gewissen, wenig begehrten Sorten, fielen beträchtliche Mengen Brennkirschen an. Um die Verwertung der Brennkirschen zu erleichtern, hat die Alkoholverwaltung wie im Jahre 1948 Beiträge an die Mietkosten für zusätzliche Lagerfassung geleistet. In der Folge zeigte es sich, dass die Nachfrage nach Brennkirschen, wohl zum Teil wegen der verhältnismässig tiefen Preise, bedeutend besser war als erwartet.

Die Ausgaben der Alkoholverwaltung für die Förderung der Obstverwertung im Geschäftsjahr 1950/51 gehen aus nachstehender Zusammenstellung hervor:

Verwertung der Mostobstüberschüsse *) . . . . .	Fr. 1 418 586.80
Förderung der Werbung für den Absatz von Obst und Obstprodukten . . . . .	» 94 245.03
Tresterverwertung. . . . .	» 450 462.73
Versorgung minderbemittelter Volkskreise mit Frischobst . . . . .	» 363 586.37
Brennlose häusliche und bäuerliche Obstverwertung . . . . .	» 26 237.40
Produktionskostengarantie für Obstsaftkonzentrat früherer Ernten. . . . .	» 451 166.95
Verwertung der Kirschenenernte 1950. . . . .	» 75 378.50
Beitrag an den Schweizerischen Obstverband, Zug . . . . .	» 69 558.25
Beitrag an die Schweizerische Obst- und Weinfachschule, Wädenswil . . . . .	» 15 000.—
Beitrag an die Propagandazentrale für Erzeugnisse der schweizerischen Landwirtschaft, Zürich . . . . .	» 6 000.—
Beitrag an die Schweizerische Silovereinigung, Liebefeld-Bern. . . . .	» 1 000.—
Insgesamt Aufwendungen der Alkoholverwaltung für die Obstverwertung (Rubr. IIg) . . . . .	<u>Fr. 2 971 222.03</u>

## 2. Umstellung des Obstbaues

Mit Beschluss vom 15. Dezember 1950 haben wir die Alkoholverwaltung ermächtigt, die Massnahmen zur Umstellung des Obstbaues im Jahre 1950/51 weiterzuführen. Der hierfür bewilligte Kredit belief sich wie im Vorjahr auf 385 000 Franken.

Das Ziel der im Berichtsjahr durchgeführten Massnahmen lag neben der weiteren Förderung der Obstbautechnik in erster Linie darin, die Anstrengungen zur Anpassung der Obstproduktion an die Absatzmöglichkeiten zu verstärken. Angesichts der enormen Verwertungsschwierigkeiten, denen im letzten Herbst

\*) Ohne die Aufwendungen für die Branntweinübernahme, s. dafür S. 448.

namentlich die Mostbirnen begegneten, standen Vorkehren für eine bedeutende Verminderung des Mostbirnbaumbestandes im Vordergrund. Da das Fällen und Aufarbeiten von Mostbirnbäumen in grösserem Umfang für viele Betriebe ein schwer zu lösendes Arbeitsproblem darstellt, wurden versuchsweise Traktorseilwinden und Motorsägen eingesetzt. Die ausgedehnten Versuche sind zur vollen Zufriedenheit verlaufen. Sie haben mit dazu beigetragen, dass die Zahl der entfernten minderwertigen Bäume bedeutend erhöht werden konnte. Die Gesamtzahl der im abgelaufenen Jahr gefällten Bäume darf auf Grund durchgeführter Erhebungen auf rund 400 000 geschätzt werden gegen rund 300 000 im Vorjahr. Im Zusammenhang mit der Säuberung der Baumbestände sind auch in der rationellen Gestaltung von Obstbaubetrieben erfreuliche Fortschritte erzielt worden.

Ein wesentlicher Anteil am Erfolg der im Jahr 1950/51 in die Wege geleiteten Umstellungsarbeiten ist wiederum dem auf breiter Basis durchgeführten Aufklärungsdienst zuzuschreiben. Die kantonalen Zentralstellen sind in der Aufklärungsarbeit durch die Schweizerische Zentrale für Obstbau wirkungsvoll unterstützt worden. Diese war in Verbindung mit den Eidgenössischen Versuchsanstalten für Obstbau auch für die Fortführung der Arbeiten zur Züchtung und Prüfung neuer Kernobstsorten besorgt. Bei grösseren praktischen Anbauversuchen arbeiten auch einige kantonale Zentralstellen für Obstbau mit.

Im Berichtsjahr belaufen sich die Aufwendungen für die Umstellung des Obstbaues auf insgesamt Fr. 375 302.04. Darin sind die Kosten für die Sortenzüchtung und -prüfung eingeschlossen, die für das Kalenderjahr 1950 den Betrag von Fr. 12 614.75 ausmachen. Da der Abrechnungstermin für die Umstellungsmassnahmen auf das Ende des Kalenderjahres fällt, sind in den vorstehenden Gesamtausgaben sowohl Restbeiträge für die Kampagne 1949/50 als auch Vorschussleistungen für das Jahr 1950/51 enthalten. Zur Erledigung der ausstehenden Abrechnungen ist eine Rückstellung von Fr. 270 000 gemacht worden.

Einem dringenden Bedürfnis Rechnung tragend, haben wir mit unserer Verordnung vom 4. Juni 1951 das Eidgenössische Statistische Amt beauftragt, im Sommer 1951 eine eidgenössische Obstbaumzählung durchzuführen. Die dem Bunde hieraus entstehenden Kosten werden zur Hälfte der Rechnung der Alkoholverwaltung belastet. Für die zukünftige Gestaltung der Umstellung im Obstbau werden die Ergebnisse der Baumzählung eine wertvolle Grundlage liefern.

## **VI. Ankauf von Brennapparaten**

Im Berichtsjahr hat die Alkoholverwaltung 215 Apparate für die Summe von Fr. 77 872 aufgekauft. Zu dieser Auslage kommen die Frachtspesen von Fr. 1189.10, so dass die Gesamtaufwendungen für den Ankauf von Brennapparaten Fr. 79 061.10 ausmachen. Von den 215 aufgekauften Brennapparaten entfielen 150 auf Hausbrennereien, 27 auf gewerbliche Brennereien und 38 auf Apparate, die anlässlich der Bestandesaufnahme vom 1.-6. September 1930 nicht gemeldet wurden und nachträglich nicht anerkannt werden konnten.

Über den Bestand der Brennapparate in den einzelnen Kantonen auf den 30. Juni 1951 unterrichtet folgende Aufstellung:

Zürich . . . . .	1 076		Übertrag	16 337
Bern . . . . .	4 586	Appenzell A.-Rh. . . . .		65
Luzern . . . . .	3 172	Appenzell I.-Rh. . . . .		53
Uri . . . . .	93	St. Gallen . . . . .		1 835
Schwyz . . . . .	964	Graubünden . . . . .		972
Obwalden . . . . .	628	Aargau . . . . .		3 185
Nidwalden . . . . .	292	Thurgau . . . . .		354
Glarus . . . . .	95	Tessin . . . . .		1 476
Zug . . . . .	501	Waadt . . . . .		378
Freiburg . . . . .	664	Wallis . . . . .		1 984
Solothurn . . . . .	2 147	Neuenburg . . . . .		156
Baselstadt . . . . .	58	Genf . . . . .		26
Baselland . . . . .	1 992	Dazu:		
Schaffhausen . . . . .	69	Liechtenstein . . . . .		507
	Übertrag 16 337	Insgesamt . . . . .		27 328

Über die Bewegung der Zahl der Brennapparate seit dem 1. Januar 1933 gibt folgende Tabelle Aufschluss:

Berichtsjahr	Bestand am Anfang des Berichtsjahres	Nachträglich festgestellte Brennapparate	Insgesamt	Von der Alkoholverwaltung aufgekauft	Sonst in Wegfall gekommen	Bestand am Ende des Berichtsjahres
1933/34 . . . . .	38 934*)	1 406	40 340	855	—	39 485
1934/35 . . . . .	39 485	269	39 754	1 362	—	38 392
1935/36 . . . . .	38 392	253	38 645	1 525	1 052	36 068
1936/37 . . . . .	36 068	231	36 299	737	85	35 477
1937/38 . . . . .	35 477	122	35 599	662	89	34 848
1938/39 . . . . .	34 848	109	34 957	494	79	34 384
1939/40 . . . . .	34 384	69	34 453	265	59	34 129
1940/41 . . . . .	34 129	167	34 296	212	—	34 084
1941/42 . . . . .	34 084	32	34 116	242	—	33 874
1942/43 . . . . .	33 874	61	33 935	331	56	33 548
1943/44 . . . . .	33 548	87	33 635	543	66	33 026
1944/45 . . . . .	33 026	71	33 097	704	117	32 276
1945/46 . . . . .	32 276	160	32 436	1 366	363	30 707
1946/47 . . . . .	30 707	145	30 852	1 448	408	28 996
1947/48 . . . . .	28 996	82	29 078	1 048	151	27 879
1948/49 . . . . .	27 879**)	14	27 893	153**)	6	27 734
1949/50 . . . . .	27 734	1	27 735	190	20	27 525
1950/51 . . . . .	27 525	—	27 525	177	20	27 328
1933—1951 . . . . .	38 934*)	3 279	42 213	12 314	2 571	27 328

\*) Bestand laut Erhebung vom 1.—6. September 1930.

\*\*\*) Seit 1948/49 sind die nicht gemeldeten und nicht anerkannten Apparate in diesen Zahlen nicht mehr inbegriffen.

## VII. Verkauf gebrannter Wasser

Im Berichtsjahre wurden abgesetzt:

Sorte	Menge	Durchschnittspreis	
		je hl 100 %	Erlös
	hl 100 %	Fr.	Fr.
Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch (Rubrik Ia) . . . . .	14 443,21	848.47	12 254 564.15
Kernobstbranntwein (Rubrik Ib)	6 399,65	780.45	4 994 585.60
Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln (Rubrik Ic)	12 339,10	396.60	4 893 684.80
Brennspiritus	18 682,21	118.17	2 207 748.43
Industriesprit			
— im Inland . . . . .	46 422,14	124.62	5 785 098.95
— zur Ausfuhr . . . . .	20,12	142.78	2 872.80
Fuselöl . . . . .	q 103,05	je q 195.39	20 134.80
Denaturierstoffe . . . . .	360,95	184.23	66 498.50
(Rubrik Id zusammen)	—	—	8 082 353.48
Insgesamt	—	—	30 225 187.53

Die Frachten vom Lagerhaus der Alkoholverwaltung bis Bestimmungsstation betragen für die verkauften 86 265,87 q (98 806,52 hl 100 %) insgesamt Fr. 331 010.49 oder Fr. 3.84 je q (Fr. 3.35 je hl 100 %).

\* \* \*

Einen Vergleich der Verkaufsziffern des Berichtsjahres mit denjenigen der früheren Jahre ermöglicht nachstehende Übersicht über den Absatz an gebrannten Wassern durch die Alkoholverwaltung.

In den Jahren 1941/42 bis 1950/51 wurden im Inland abgesetzt:

Geschäfts- jahr	Sprit und Spiritus zum Trink- verbrauch	Kernobst- branntwein	Sprit zur Her- stellung von pharma- zeutischen Erzeug- nissen, Riech- und Schönheitsmitteln (verbilligter Sprit)	Brenn- spiritus	Industrie- sprit	Zusammen
ht 100 %						
1941/42	9 616,10	6937,98	7 192,53	30 479,35	43 135,69	97 361,65
1942/43	6 969,92	5946,69	5 767,42	22 588,56	34 825,63	76 098,22
1943/44	10 542,31	9218,01	8 077,01	20 688,80	33 600,25	82 121,88
1944/45	13 721,24	6955,14	8 601,25	27 357,84	31 840,87	88 476,84
1945/46	13 743,97	6217,65	10 093,41	21 821,28	35 115,62	86 991,93
1946/47	16 654,97	8091,23	11 523,45	22 151,62	41 404,14	99 825,41
1947/48	17 075,30	7538,09	11 784,67	21 996,34	47 662,32	106 056,72
1948/49	15 148,49	7330,39	11 137,50	21 115,15	39 752,24	94 483,77
1949/50	13 507,69	6509,29	11 700,21	18 511,43	32 532,80	82 761,42
1950/51	14 443,21	6399,65	12 339,10	18 682,21	46 422,14	98 286,31

Es zeigt sich, dass ausser beim Kernobstbranntwein der Verkauf in allen Positionen gegenüber dem Vorjahr zugenommen hat.

Die Zahl der ausgegebenen Bewilligungen für Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln belief sich Ende Juni 1951 auf 3168. Im Verlaufe des Berichtsjahres sind 83 Bewilligungen infolge Verzichts eingegangen, dagegen 151 neue Bewilligungen hinzugekommen. Die 3168 Bewilligungen verteilen sich wie folgt:

Auf Apotheken . . . . .	947
» Drogerien . . . . .	1052
» Ärzte, Zahnärzte, Homöopathen . . . . .	88
» öffentliche und gemeinnützige Spitäler, Kliniken und Sanatorien . . . . .	114
» chemisch-pharmazeutische Fabriken . . . . .	225
» Parfümerien . . . . .	437
» Coiffeure . . . . .	47
» Essenzen-, Limonade- und Schokoladefabriken . . . . .	99
» wissenschaftliche Laboratorien . . . . .	30
» andere, oben nicht angeführte Bezüger . . . . .	129

Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme der Bewilligungen für Apotheken, Drogerien, Ärzte, Parfümerien und den wissenschaftlichen Laboratorien eingetreten, während die Zahl der Bewilligungen für Spitäler, chemisch-phar-

mazeutische Fabriken und Coiffeure leicht abgenommen hat. Gleich geblieben ist sie bei den Essenzen, Limonade- und Schokoladefabrikanten.

Für den Bezug von Industriesprit waren am 30. Juni 1951 1979 Bewilligungen ausgegeben. 143 Bewilligungen sind im vergangenen Jahre eingegangen und 129 neu hinzugekommen. Die 1979 Bewilligungen verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Geschäftszweige:

Auf chemisch-technische und chemisch-pharmazeu- tische Erzeugnisse . . . . .	209
» Essigfabrikation . . . . .	14
» Lacke, Polituren und Farben . . . . .	925
» wissenschaftliche Zwecke . . . . .	380
» andere, oben nicht angeführte Bezüger . . . . .	451

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Bewilligungen im ganzen nicht stark verändert. Dagegen ist die Zahl der Bewilligungen bei der Hauptgruppe der Lack-, Politur- und Farbenfabrikanten um weitere 5% zurückgegangen.

Von den 1979 Bewilligungsinhabern betrieben 303 auch den Spritverkauf in Mengen unter 40 kg an mehrere tausend Kleinverbraucher.

## VIII. Monopolgebühren, Spezialitätensteuern und andere Abgaben

### A. Monopol- und Ausgleichsgebühren (Rubrik I h und i)

An der Landesgrenze wurden an Monopolgebühren und Ausgleichsgebühren bezogen . . . . .	Fr. 8 538 164.75
---	---------------------

weniger Rückerstattungen auf nicht zum Brennen verwendeten ausländischen Rohstoffen, Waren ohne Alkoholgehalt, ge- brannten Wassern zu technischen Zwecken oder dergleichen	157 519.25
	<hr/> 8 380 645.50

Hierzu kommen die Monopolgebühren auf der inländischen Erzeugung von Branntweinen aus ausländischen Rohstoffen .	28 308.95
---	-----------

Zusammen	<hr/> 8 408 954.45
----------	--------------------

Von den im Inland erhobenen Gebühren, einschliesslich fiskalischer Ausfall bei Straffällen, entfallen auf: ausländische Früchte und Beeren Fr. 17 699.20, ausländische Weine, Weinhefe und Traubentrester Fr. 3 931.45, der Rest von Fr. 6 678.30 auf andere Rohstoffe.

Nach Hauptrubriken entfallen von den an der Landesgrenze bezogenen Monopolgebühren auf:

Rohstoffe und Erzeugnisse	Rohertrag		Reinertrag (nach Abzug der Rückerstattungen)	
	kg	Fr.	kg	Fr.
Rohstoffe zu Brennereizwecken:				
— Äpfel und Birnen . . .	2 396	197.25	16	11.80
— Andere Früchte, Beeren, eingestampft, frisch und getrocknet u. dgl. . . .	5 358	2 101.85	4 861	1 450.—
— Frucht- und Beerensäfte, Latwergen, Obstmus und dgl. . . . . . . . . . .	570	874.—	570	874.—
— Trauben, frische . . . .	7 936	952.40	4 016	501.90
— Trauben, getrocknete . .	—	—	—	—
— Trauben- und Obsttrester, Weinhefe . . . . . . . . . .	297	121.10	297	121.10
— Enzianwurzeln, frische und getrocknete . . . . .	44 605	13 381.50	15 313	178.90
— Bier- und Presshefe . .	159	10.45	159	10.45
— Alcohol absolutus, Spirit- und Spiritusspezialitäten	—	—	—	—
— Branntweine, Liköre und dgl. . . . . . . . . . .	1 130 942	6 626 676.45	1 106 181	6 493 868.70
Wermut und Wermutessenz .	829 224	497 572.70	829 224	497 572.70
Weinspezialitäten und hochgrädige Naturweine, Süsseweine . . . . . . . . . . .	1 230 808	737 792.05	1 230 808	737 792.05
Pharmazeutische Erzeugnisse und Essenzen und Extrakte, die nicht zur Getränkebereitung dienen . . . . . . . . . . .	77 828	97 801.90	76 008	96 704.20
Parfümerie, Cosmetica und dgl.	78 212	132 846.80	78 212	132 829.65
Chemische Erzeugnisse, Drogen und dgl. . . . . . . . . . .	1 290 636	419 412.60	1 270 490	410 306.35
Eintrittstaxe auf hochgrädigen Erzeugnissen und Verschiedenes . . . . . . . . . . .	—	8 423.70	—	8 423.70
	4 698 971	8 538 164.75	4 616 155	8 380 645.50

Die Mehreinnahmen an Monopolgebühren, die sich bei den beiden Positionen Wermut und Wermutessenz und bei den hochgrädigen Naturweinen, Weinspezialitäten und Süssweinen gegenüber dem Vorjahre ergeben haben, betragen Fr. 1 140 929.20. Sie sind zur Hauptsache die Folge der Anwendung des Zusatzabkommens vom 14. Juli 1950 zum Handelsvertrag mit Italien. Da dieses Abkommen aber nur eine teilweise Erhebung der im Alkoholgesetz für diese Produkte vorgesehenen Monopolgebühren ermöglicht, erleidet die Alkoholverwaltung durch diese Sonderregelung nach wie vor einen sehr beträchtlichen Ausfall an Monopolgebühreneinnahmen.

### B. Besteuerung gebrannter Wasser

Die gemäss Bundesratsbeschluss vom 19. August 1949 festgesetzten Ansätze von Fr. 5.— je Liter 100% für die Steuer auf Spezialitätenbranntweinen sowie von Fr. 5.70 je Liter 100% für die Selbstverkaufsabgabe auf Kernobstbranntwein bei den gewerblichen Betrieben und von Fr. 5.20 je Liter 100% für Hausbrenner, Hausbrennauftraggeber und kleingewerbliche Betriebe sind im Berichtsjahr unverändert beibehalten worden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 16 037 Spezialitätensteuerrechnungen im Gesamtbetrage von Fr. 4 751 213.15 ausgestellt. Hiervon entfallen Fr. 689 853.50 auf Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber und Franken 4 061 359.65 auf gewerbliche Brenner und Brennauftraggeber. Für Kernobstbranntwein wurden 7909 Steuerrechnungen im Betrags von Fr. 2 461 813 ausgestellt. Davon entfallen Fr. 789 334.80 auf Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber und Fr. 1 672 478.20 auf gewerbliche Betriebe.

Die Eingänge an Spezialitätensteuern waren um Fr. 64 105.60 grösser als im Vorjahre. Beim Kernobstbranntwein ist eine Mindereinnahme der Selbstverkaufsabgabe von Fr. 35 930.26 zu verzeichnen. Verglichen mit den Einnahmen früherer Jahre ergibt sich folgendes Bild:

Geschäftsjahr	Spezialitätensteuer		Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein	
	Menge	Betrag	Menge	Betrag
	Liter 100%	Fr.	Liter 100%	Fr.
1946/47 . . . . .	809 991	4 049 957.40	466 620	2 544 199.93
1947/48 . . . . .	1 009 750	5 048 751.57	540 207	2 948 202.76
1948/49 . . . . .	816 545	4 082 726.45	465 096	2 532 852.80
1949/50 . . . . .	880 928	4 401 644.25	439 166	2 427 089.62
1950/51 . . . . .	893 150	4 465 749.85	435 594	2 391 159.36

Am 30. Juni 1951 waren an Spezialitätensteuern Fr. 962 195.25 und an Steuern auf Kernobstbranntwein noch Fr. 402 213.57 ausstehend. Verglichen mit dem Vorjahr ist der Ausstand um Fr. 206 446.62 grösser.

Die in früheren Berichten erwähnten Absatzschwierigkeiten für Spezialitätenbranntweine, insbesondere für Kirsch, sind auch im Geschäftsjahr 1950/51 noch nicht verschwunden, dies namentlich, weil der Markt die stark vermehrte Produktion von Kirsch, Zwetschgen- und Pflaumenwasser nicht aufzunehmen vermochte.

Durch die nachhaltige Förderung der brennlosen Kirschenverwertung seitens der beteiligten Wirtschaftsorganisationen und der Behörden konnte den Absatzschwierigkeiten wirksam begegnet werden. Bereits zeichnet sich in letzter Zeit eine allmähliche Besserung der Lage ab. Die Nachfrage nach Kirsch ist reger geworden und die Preise für Kirsch und Brennkirschen haben sich gefestigt.

## IX. Rückvergütung von Abgaben und Monopolgewinn auf ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen

(Rubrik II n)

Die Gesamtmenge der gebrannten Wasser, die als solche oder in Form von andern Erzeugnissen in der Zeit vom 1. Juli 1950 bis 30. Juni 1951 ausgeführt worden sind und für welche ein Anspruch auf Rückvergütung der Abgaben und des Monopolgewinnes bestand, betrug 40 519 Liter Alkohol 100%.

Daraus sind folgende Rückvergütungsguthaben entstanden:

	Liter 100 %	Fr.
Für Spirit und Spiritus zum Trinkverbrauch . . . . .	3 863	27 473.30
Für Spirit zur Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse, Riech- und Schönheitsmittel (verbilligter Spirit) . . . . .	12 036	31 961.70
Für Steuern auf Spezialitätenbranntwein . . . . .	23 653	118 266.55
Für ausländische Branntweine . . . . .	967	8 598.75
Zusammen	40 519	186 300.30
hinzu: Schlusszahlungen für die Ausfuhren des Jahres 1949/50 . . . . .		43 799.50
		230 099.80
Im Geschäftsjahr 1950/51 wurden bezahlt . . . . .		190 597.35
Verbleiben auf Rechnung 1951/52 . . . . .		39 502.45

## X. Handel mit gebrannten Wassern

Für das Kalenderjahr 1951 sind bis 30. Juni 1951 insgesamt 557 Bewilligungen für den Grosshandel und 211 Bewilligungen für den Kleinhandelsversand über die Kantonsgrenze hinaus ausgestellt worden, gegenüber 583 Grosshandelsbewilligungen und 215 Kleinhandelsversandbewilligungen im Vorjahre.

## XI. Straffälle

Am 30. Juni 1950 waren unerledigt . . . . .	753 Fälle
Im Berichtsjahr kamen hinzu . . . . .	815 »
Zusammen	1568 Fälle
Davon sind durch Vollzug erledigt . . . . .	1008 »
Verbleiben auf 30. Juni 1951 noch zur Erledigung . . . . .	560 Fälle

Von diesen 560 noch nicht erledigten Fällen sind 470 entschieden und im Vollzug begriffen, während in 90 Fällen das Strafverfahren noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Von den im Berichtsjahre eingegangenen 815 Fällen wurden 765 durch Beamte der Alkoholverwaltung und 50 durch die Zollverwaltung eingereicht. Da diese nun gemäss Artikel 60 des revidierten Alkoholgesetzes und entsprechend der am 17. Juni 1950 vom Finanz- und Zolldepartement getroffenen Verfügung über die meisten Alkoholschmuggelfälle selber entscheidet, ist die Zahl der durch die Alkoholverwaltung beurteilten Fälle dieser Art stark zurückgegangen. Demgemäss hat sich auch die Gesamtzahl der durch die Alkoholverwaltung erledigten Fälle wesentlich verringert.

Hinsichtlich der Art der Widerhandlung der eingegangenen Fälle ist folgende Verteilung festzustellen: 50 Fälle betrafen Schmuggel oder unrichtige Zolldeklaration, 397 entfielen auf Hinterziehung von Spezialitätensteuern, Selbstverkaufsabgabe oder Monopolgebühren, 28 auf das Brennen von Kartoffeln oder Bezug von Kartoffelbranntwein, 36 auf unbefugte Herstellung anderer gebrannter Wasser, 20 auf Grosshandel oder Kleinhandelsversand gebrannter Wasser ohne Bewilligung, 172 auf Widerhandlungen gegen die Buchführungs- und Kontrollvorschriften, 32 auf Widerhandlungen gegen Lohnbrennvorschriften, 7 auf die vorschriftswidrige Verwendung von Industriesprit und verbilligtem Sprit und 73 auf Gesetzesverfehlungen verschiedener Art.

Von den im Berichtsjahre entschiedenen Fällen wurden 648 mit einer Busse gemäss Artikel 52-54 des Alkoholgesetzes, 51 mit einer Verwarnung und 5 mit einer Ordnungsbusse erledigt, während infolge Fehlens eines strafbaren Tatbestandes 17 Strafverfahren und infolge eingetretener Verjährung 4 Strafverfahren eingestellt werden mussten.

Über die erledigten Fälle ist in finanzieller Hinsicht folgendes auszuführen:

Unverteilte Bussen 1949/50 . . . . .	Fr. 42 818.35
Einzahlungen im Berichtsjahre . . . . .	» 129 742.46
Zusammen	Fr. 172 560.81
Davon waren auf Ende Juni 1951 unverteilt (siehe Bilanz) . . . . .	» 48 396.95
Der Rest von	Fr. 124 163.86

betrifft:

Bussen nach Art. 52 bis 54 des Alkoholgesetzes . . . . .	Fr. 104 722.91
Ordnungsbussen nach Art. 62 des Alkoholgesetzes . . . . .	» 10.—
Kosten . . . . .	» 19 430.95
	<u>Fr. 124 163.86</u>

Diese Summe wurde wie folgt verteilt:

Bussen:

An die Kantone des Begehungsortes . . . . .	Fr. 34 906.40
An die Gemeinden des Begehungsortes . . . . .	» 34 906.40
An die Verleider . . . . .	» 4 654.30
An den Verleiderfonds der Alkoholverwaltung . . . . .	» 29 335.10
An die Oberzolldirektion . . . . .	» 920.71
Kosten und Ordnungsbussen:	
An die Alkoholverwaltung . . . . .	» 19 440.95

Zusammen Fr. 124 163.86

Der Verleiderfonds der Alkoholverwaltung hatte auf 1. Juli 1950 einen Bestand von . . . . .	Fr. 204 189.10
Einnahmen 1950/51 . . . . .	» 29 335.10
Verzinsung . . . . .	» 8 167.55
	<u>Fr. 241 691.75</u>

Ausgaben 1950/51 (inbegriffen Vorschüsse auf Verleideranteilen usw.) . . . . .	Fr. 11 487.50
Prämien für Nichtbetriebsunfälle . . . . .	» 10 737.85
	<u>» 22 225.35</u>

Bestand auf 30. Juni 1951 Fr. 219 466.40**XII. Rechnung und Bilanz****A. Betriebsrechnung***1. Einnahmen*

	Rechnung 1950/51 Fr.	Voranschlag 1950/51 Fr.
— Vortrag aus dem Vorjahre . . . . .	4 202.66	zur Vormerkung
a. Verkauf von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch . . . . .	12 254 564.15	11 880 000.—
b. Verkauf von Kernobstbranntwein . . . . .	4 994 585.60	5 460 000.—
c. Verkauf von Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeug- nissen, Riech- und Schönheits- mitteln . . . . .	4 893 684.30	4 753 000.—
Übertrag	<u>22 147 036.71</u>	<u>22 093 000.—</u>

	Rechnung 1950/51 Fr.	Voranschlag 1950/51 Fr.
Übertrag	22 147 036.71	22 093 000.—
d. Verkauf von Brenn- und Industriesprit usw. . . . .	8 082 353.48	6 256 000.—
e. Verkauf von Gebinden . . . . .	883.60	zur Vormerkung
f. Steuer auf Spezialitätenbranntwein . . . . .	4 465 749.85	3 500 000.—
g. Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein. . . . .	2 391 159.36	2 200 000.—
h. Monopolgebühren an der Grenze	8 380 645.50	6 000 000.—
i. Monopolgebühren im Inland . .	28 308.95	100 000.—
k. Bewilligung für den Grosshandel	56 710.—	60 000.—
l. Zinseinnahmen weniger Zinsausgaben . . . . .	586 229.45	550 000.—
Zusammen Einnahmen	46 139 076.90	40 759 000.—

## 2. Ausgaben

a. Beschaffung von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch . . . . .	945 648.63	1 400 000.—
b. Beschaffung von Kernobstbranntwein . . . . .	5 889 447.05	3 825 000.—
c. Beschaffung von Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln . . . . .	1 498 717.50	1 200 000.—
d. Beschaffung von Brenn- und Industriesprit usw. . . . .	7 054 640.20	5 130 000.—
e. Beschaffung von Gebinden . . .	1 623.—	zur Vormerkung
ee. Ankauf von Altmetall . . . . .	272.30	zur Vormerkung
f. Förderung der Kartoffelverwertung . . . . .	3 000 000.—	3 000 000.—
g. Förderung der Obstverwertung	2 971 222.03	2 500 000.—
gg. Umstellung des Obstbaues . .	375 302.04	400 000.—
h. Ankauf von Brennapparaten	79 061.10	80 000.—
Übertrag	21 815 933.85	17 535 000.—

	Rechnung 1950/51 Fr.	Voranschlag 1950/51 Fr.
Übertrag	21 815 933.85	17 535 000.—
i. Brenneraufsichtsstellen . . . . .	778 237.47	780 000.—
k. Frachten beim Verkauf . . . . .	331 010.49	300 000.—
l. Verwaltung . . . . .	3 433 367.34	3 608 000.—
m. Unterhalt . . . . .	266 722.49	237 000.—
n. Rückvergütung von Abgaben und Monopolgewinn auf aus- geführten Erzeugnissen . . . . .	190 597.35	200 000.—
Zusammen Ausgaben	<u>26 815 868.99</u>	<u>22 660 000.—</u>

### 3. Abschluss

Summe der Einnahmen . . . . .	46 139 076.90	40 759 000.—
Summe der Ausgaben . . . . .	26 815 868.99	22 660 000.—
Einnahmenüberschuss . . . . .	<u>19 323 207.91</u>	<u>18 099 000.—</u>

### 4. Verwendung des Einnahmenüberschusses

	Fr.
Zuweisung an den Bund:	
Fr. 1.90 auf den Kopf der Wohnbevölkerung (4 714 992) . . . . .	8 958 484.80
Zuweisung an die Kantone:	
Fr. 1.90 auf den Kopf der Wohnbevölkerung (4 714 992) . . . . .	8 958 484.80
Einlage in den Bau- und Erneuerungsfonds . . . . .	1 400 000.—
Vortrag auf neue Rechnung . . . . .	6 238.31
	<u>19 323 207.91</u>

Die Zuweisung erfolgt erstmals nach den Ergebnissen der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1950, gemäss Bundesbeschluss vom 21. Juni über die Gültigerklärung der Hauptergebnisse der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1950.

Gemäss Art. 46 des Alkoholgesetzes haben die Kantone auch Anspruch auf die vollen Einnahmen der Alkoholverwaltung aus den Jahresgebühren für die Versandbewilligung für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern über die Kantonsgrenze hinaus. Diese Einnahmen betragen in der Berichtsperiode . . . . .

Fr. 218 165.—

Demnach erhalten die Kantone als Anteil am Einnahmenüberschuss und an den Kleinhandelsversandgebühren:

Kanton	Anteil am Einnahmenüberschuss (Fr. 1.90 auf den Kopf)	Kleinhandels- versandgebühren	Zur Auszahlung gelangen insgesamt
	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . . . .	1 476 303.80	35 951.90	1 512 255.70
Bern . . . . .	1 523 691.70	37 105.90	1 560 797.60
Luzern . . . . .	424 173.10	10 329.75	434 502.85
Uri . . . . .	54 256.40	1 321.40	55 577.80
Schwyz . . . . .	135 055.80	3 289.05	138 344.85
Obwalden . . . . .	42 037.50	1 023.85	43 061.35
Nidwalden . . . . .	36 839.10	897.25	37 736.35
Glarus . . . . .	71 559.70	1 742.80	73 302.50
Zug . . . . .	80 254.10	1 954.50	82 208.60
Freiburg . . . . .	301 520.50	7 342.95	308 863.45
Solothurn . . . . .	323 965.20	7 889.50	331 854.70
Baselstadt . . . . .	373 346.20	9 092.05	382 438.25
Baselland . . . . .	204 343.10	4 976.40	209 319.50
Schaffhausen . . . . .	109 278.50	2 661.35	111 939.85
Appenzell A.-Rh. . . . .	91 082.20	2 218.20	93 300.40
Appenzell I.-Rh. . . . .	25 511.30	621.35	26 132.65
St. Gallen . . . . .	587 301.40	14 302.35	601 603.75
Graubünden . . . . .	260 490.—	6 343.75	266 833.75
Aargau . . . . .	571 485.80	13 917.30	585 403.10
Thurgau . . . . .	284 502.20	6 928.50	291 430.70
Tessin . . . . .	332 604.50	8 099.90	340 704.40
Waadt . . . . .	717 411.50	17 470.85	734 882.35
Wallis . . . . .	302 438.20	7 365.30	309 803.50
Neuenburg . . . . .	243 488.80	5 929.70	249 418.50
Genf . . . . .	385 544.20	9 389.15	394 933.35
Insgesamt . . . . .	8 958 484.80	218 165.—	9 176 649.80

Bei der gemäss vorstehender Rechnung vorgenommenen Verwendung des Einnahmenüberschusses ergibt sich folgende Bilanz:

### B. Bilanz

(Nach Verwendung des Einnahmenüberschusses)

#### 1. Aktiven

	Fr.	Fr.
Lagerhausbauten und Einrichtungen	6 501 083.18	
Verwaltungsgebäude in Bern . . . .	<u>1 764 325.60</u>	8 265 408.78
Lagervorräte . . . . .		9 226 532.20
Eidgenössisches Finanz- und Zolldepartement . . . .		18 853 144.15
Eidgenössische Schuldbuchforderung . . . . .		17 000 000.—
Schweizerische Nationalbank . . . . .		81 643.80
Postcheckkonto III 2 . . . . .		900 393.25
Kontokorrente mit den Lagerhäusern . . . . .		124 728.70
Kontokorrente mit den Spritbezüglern . . . . .		96 644.60
Debitoren . . . . .		94 978.65
Aktivrestanzen . . . . .		5 288 301.39
		<u>59 931 775.52</u>

#### 2. Passiven

Amortisationen:	Fr.	
Lagerhausbauten und Einrichtungen	6 501 083.18	
Verwaltungsgebäude in Bern . . . .	<u>1 764 325.60</u>	8 265 408.78
Reinertrags-Ausgleichsfonds . . . . .		12 000 000.—
Reservefonds . . . . .		3 900 000.—
Betriebsfonds . . . . .		2 000 000.—
Versicherungsfonds . . . . .		3 169 599.24
Verleiderfonds . . . . .		219 466.40
Bau- und Erneuerungsfonds . . . . .		2 000 000.—
Bussen (unverteilte) . . . . .		48 396.95
Kreditoren . . . . .		5 450 439.13
Passivrestanzen . . . . .		<u>4 737 092.11</u>
	Übertrag	41 790 402.61

			Fr.
	Übertrag		41 790 402.61
Zur Auszahlung:			
an den Bund . . . . .	Fr.	8 958 484.80	
an die Kantone:			
Anteil am Einnahmen-			
überschuss . . . . .	Fr.	8 958 484.80	
Kleinhandelsversandgebühren	218 165.—	9 176 649.80	18 135 134.60
Vortrag auf neue Rechnung . . . . .			6 238.31
			<u>59 931 775.52</u>

Zu den Bilanzposten haben wir folgende Bemerkungen anzubringen:

Die beiden Aktivkonten «Lagerhausbauten und Einrichtungen» und «Verwaltungsgebäude in Bern» sind durch das Passivkonto «Amortisationen» abgeschrieben. Der Brandversicherungswert der Gebäude und Einrichtungen beträgt Fr. 7 172 400, die Grundsteuerschätzung der Liegenschaften Franken 6 328 681.

Die «Debitoren» bestehen aus folgenden Posten:

	Fr.
Vorschuss an die Handkasse der Alkoholverwaltung . . . . .	12 000.—
Vorschüsse an Lieferanten . . . . .	71 150.—
Verschiedene Vorschüsse . . . . .	11 828.65
	<u>94 978.65</u>

Die «Kreditoren» bestehen aus den Posten:

Rückstellung für die Förderung der Obstverwertung . . . . .	2 100 000.—
Rückstellung für die Förderung der Kartoffelverwertung . . . . .	2 500 000.—
Verschiedene Kreditoren . . . . .	850 439.13
	<u>5 450 439.13</u>

### XIII. Schlusserörterungen

Die Betriebsrechnung der Alkoholverwaltung für das abgelaufene Geschäftsjahr 1950/51 schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von 19,3 Millionen Franken ab. Gegenüber dem Voranschlag bedeutet dies eine Verbesserung des Rechnungsergebnisses um 1,2 Millionen Franken. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Einnahmenüberschuss um 2,7 Millionen Franken niedriger ausgefallen. Zwar sind die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr um 4,8 Millionen Franken angestiegen, doch haben die Ausgaben um 7,5 Millionen Franken zugenommen.

Die Einnahmenvermehrung gegenüber dem Vorjahr geht sowohl auf eine Zunahme der Verkaufseinnahmen von 27,9 auf 30,2 Millionen wie auf eine Zunahme der Steuereinnahmen von 12,9 auf 15,3 Millionen zurück. Die vermehrten Ausgaben sind durch erhöhte Aufwendungen sowohl bei der Sprit- und Branntweinbeschaffung wie für die Kartoffel- und Obstverwertung bedingt.

Für die brennlose Verwertung der Kartoffeln und des Obstes mussten infolge der reichlichen Ernten und der aufgetretenen Verwertungsschwierigkeiten wesentlich höhere Aufwendungen gemacht werden als im Vorjahr. Im Berichtsjahr beliefen sich die Kosten der Kartoffelverwertung auf 3 Millionen Franken, die der Obstverwertung ebenfalls auf nahezu 3 Millionen Franken. Es bedeutet dies eine Erhöhung bei den Kartoffeln um 2,2 Millionen und beim Obst um 1,8 Millionen Franken. Dabei ist nicht zu übersehen, dass zu den Aufwendungen für die Obstverwertung noch der Verlust von nahezu 6 Millionen Franken hinzugerechnet werden muss, der der Alkoholverwaltung aus den Übernahmen von Kernobstbranntwein entstanden ist.

Aus diesen Zahlen geht hervor, welche hohe Anforderungen unter den heutigen Umständen die Verwertung der Kartoffel- und Obsternten an die finanziellen Mittel der Alkoholverwaltung stellt. Um so notwendiger erscheint es, dass zu den Einnahmequellen der Alkoholverwaltung Sorge getragen und alles getan wird, um die Möglichkeiten auszuschöpfen, die das Gesetz den Behörden auf diesem Gebiete wie auch zur Verminderung der Ausgaben gibt.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war nun das erste, das ganz unter der Herrschaft des revidierten Alkoholgesetzes stand. In diesem Zeitraum musste es sich erweisen, wie sich die neuen Bestimmungen des Gesetzes, insbesondere diejenigen über die brennlose Rohstoffverwertung, bewähren würden. Als erste solche Massnahme, die gestützt auf das revidierte Alkoholgesetz angeordnet wurde, erwähnen wir die Koppelung der Übernahme von Inlandkartoffeln mit der Futtermiteileinfuhr durch unsern Beschluss vom 11. Juli 1950. Dieser Beschluss hat sich gewissen Widerständen zum Trotz als durchführbar und für die brennlose Verwertung der Kartoffelüberschüsse als unerlässlich erwiesen. Ferner ist auf Grund des neuen Gesetzes mit Beschluss vom 17. August 1950 die Qualitätskontrolle für Kernobst auch im Inland obligatorisch erklärt worden.

Die Anwendung der Artikel 24bis und ter des revidierten Alkoholgesetzes bringt wirtschaftliche Eingriffe mit sich, die nur dank der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung möglich sind. Es ist deshalb ein massvolles Vorgehen angebracht. Die Entwicklung der Verhältnisse, insbesondere der meist Überschüsse mit sich bringende Anfall unserer Kartoffel- und Obsternten, hat aber doch gezeigt, dass es für eine zweckmässige Verwertung dieser Ernten ohne Brennen vermehrter Anstrengungen bedarf. Diese führen nur durch den Einsatz der durch das neue Gesetz gebotenen Möglichkeiten zum Ziele.

Angesichts der grossen Aufwendungen, wie der Auflagen, welche für die Ermöglichung einer weitgehend brennlosen Verwertung der Kartoffeln und besonders des Mostobstes gemacht werden müssen und der durch das Anwachsen der Obstproduktion und die Erschwerung des Exportes verursachten Verwertungsschwierigkeiten erweist sich eine beschleunigte Anpassung der Obstproduktion an die Absatzmöglichkeiten als eine immer dringlichere Aufgabe. Unter diesem Gesichtspunkt kommt der bereits in die Wege geleiteten verstärkten Verminderung des Mostbirnbaumbestandes

des eine ganz besonders grosse Bedeutung zu. Es bedarf aber auch vermehrter Anstrengungen aller Beteiligten, um durch zielbewusste Qualitätshebung und Rationalisierung des Obstbaues zu Verhältnissen zu kommen, unter welchen Produktion und Absatz besser im Einklang stehen, als dies heute der Fall ist.

Eine weitere Aufgabe, die sich infolge der Revision des Alkoholgesetzes noch stellt, ist die Revision der Vollziehungsverordnung zum Alkoholgesetz. In diese Revision sind auch verschiedene, seit dem Erlass der Vollziehungsverordnung im Jahre 1932 getroffene Änderungen sowie die Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Konzessionierung der Hausbrennerei einzubeziehen.

Der Ausbau der Alkoholordnung darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Anwendung des Gesetzes nach wie vor schwierig gestaltet. Immer wieder bereitet es Mühe, die auf volksgesundheitlichem wie fiskalischem und wirtschaftlichem Boden erreichten Errungenschaften zu behaupten. Wir glauben aber doch die Erwartung ausdrücken zu dürfen, dass weiteste Kreise unseres Volkes in Erkenntnis der Bedeutung der Alkoholordnung für unsere Volkswohlfahrt und Volkswirtschaft die Behörden in ihrem Bemühen um eine wirksame Anwendung des Alkoholgesetzes weiterhin unterstützen.

#### **XIV. Antrag**

Wir schliessen unsern Bericht mit dem Antrag:

Es sei der Geschäftsführung und der Rechnung sowie der vorgenommenen Verwendung des Einnahmenüberschusses der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1950 bis 30. Juni 1951 durch Annahme des nachstehenden Bundesbeschlusentwurfes die Genehmigung zu erteilen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 26. Oktober 1951.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Ed. von Steiger**

Der Vizekanzler:

**Ch. Oser**

(Entwurf)

**Bundesbeschluss**  
über  
**die Genehmigung der Geschäftsführung und der Rechnung  
der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1950/51**

Die Bundesversammlung  
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht in einen Bericht des Bundesrates vom 26. Oktober 1951,  
beschliesst:

Einziges Artikel

Die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1950 bis 30. Juni 1951 werden genehmigt und der Einnahmenüberschuss der Betriebsrechnung wie folgt verwendet:

	Fr.
Auszahlung an den Bund, Fr. 1.90 auf den Kopf der Wohnbevölkerung (4 714 992) . . . . .	8 958 484.80
Auszahlung an die Kantone, Fr. 1.90 auf den Kopf der Wohnbevölkerung (4 714 992) . . . . .	8 958 484.80
Einlage in den Bau- und Erneuerungsfonds . . . . .	1 400 000.—
Vortrag auf neue Rechnung . . . . .	6 238.31
	19 323 207.91

## **Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1950/51 (Vom 26. Oktober 1951)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1951
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	44
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	6161
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.11.1951
Date	
Data	
Seite	436-474
Page	
Pagina	
Ref. No	10 037 633

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.